

Kamen, 21.01.2026

Beschlussvorlage

008/2026

öffentlich

Punkt:	Wahl eines ehrenamtlich Beauftragten für Denkmalpflege und seiner Stellvertreterin
Verantwortlich:	Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt
Beratungsfolge:	Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen bestimmt gem. § 30 (3) Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) Herrn André Siegel zum ehrenamtlichen Beauftragten für die Denkmalpflege in der Stadt Kamen.
Frau Ina Stoltefuß wird zur Stellvertreterin bestimmt.

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: Ja, negativ: Keine Auswirkungen: S

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit und Verwirklichung):

Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner konstituierenden Sitzung der aktuellen Wahlperiode am 03.11.2025 gem. § 30 (2) DSchG NRW beschlossen, dass die Aufgaben des Denkmalausschusses auf den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamen übertragen werden. Daher liegt die Zuständigkeit für Belange des Denkmalschutzes beim Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss.

Gemäß § 30 (3) DSchG NRW kann der für Denkmalangelegenheiten zuständige Ausschuss für die Dauer von fünf Jahren ehrenamtliche Beauftragte für die Denkmalpflege auf Vorschlag der Unteren Denkmalbehörde bestimmen. Die ehrenamtlichen Beauftragten für Denkmalpflege werden beratend tätig. Sie haben insbesondere folgende Aufgaben:

1. Vermittlung von Informationen, Hinweisen und Auskünften an den Ausschuss, die Untere Denkmalbehörde und die Denkmalfachämter,
2. Beobachtung der örtlichen Vorhaben, Planungen, Vorgänge und Presseberichterstattung, von denen die Interessen der Denkmalpflege berührt werden, sowie
3. Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen oder ihr förderlich sein können.

Mindestens einmal im Jahr ist in dem Ausschuss eine Berichterstattung durch die ehrenamtlichen Beauftragten über die Denkmalpflege vorzusehen.

In der Stadt Kamen wird durch den zuständigen Ausschuss ein ehrenamtlich Beauftragter bestimmt. Die Zuständigkeit des Beauftragten umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Kamen. Der Beauftragte nimmt als sachverständiger Bürger mit beratender Funktion an den Sitzungen des Ausschusses teil. Zudem wird eine Stellvertretung bestimmt, um eine kontinuierliche Teilnahme eines Beauftragten für die Denkmalpflege im Ausschuss zu gewährleisten.

Die Stadt Kamen als Untere Denkmalbehörde hat im Vorfeld die Arbeitsgemeinschaft der Ortsheimatpfleger in der Stadt Kamen gebeten einen Vorschlag einzureichen.

Dem eingereichten Vorschlag folgt die Stadt Kamen und schlägt dem Ausschuss als ehrenamtlich Beauftragten **Herrn André Siegel** vor.

Als Stellvertreterin wird **Frau Ina Stoltefuß** vorgeschlagen.